



## Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Münster

*Nachtrag zur Pressemitteilung vom 23.03.2021*

Datum: 20.01.2022

Seite 1 von 1

Die Staatsanwaltschaft Münster hat gegen den am 21.03.2021 vorläufig festgenommenen - mittlerweile 21 Jahre alten - Angeschuldigten Anklage wegen des Verdachts des versuchten Totschlags, der gefährlichen Körperverletzung sowie des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr bei der Jugendkammer als Schwurgericht des Landgerichts Münster erhoben.

Pressesprecher:

Oberstaatsanwalt  
Martin Botzenhardt

Tel.: 0251 494-2415

E-Mail:  
[pressestelle@sta-  
muenster.nrw.de](mailto:pressestelle@sta-muenster.nrw.de)

Gegenstand der Anklageschrift ist ein tumultartiges Geschehen im Kreuzungsbereich des Hopstener Damms mit der Canisiusstraße in Rheine am 20.03.2021, an dem zahlreiche Personen in unterschiedlicher Form beteiligt gewesen sein dürften.

Nach dem Abschluss der umfangreichen Ermittlungen geht die Staatsanwaltschaft davon aus, dass die massive Auseinandersetzung ihren Ursprung in einem gezielten Angriff einer zehn Männer umfassenden Gruppe (zu der auch der Angeschuldigte gehörte) auf einen – nunmehr 32-jährigen – Mann aus Hörstel gehabt hat. Nach den vorliegenden Erkenntnissen sind die Personen aus der Gruppe teilweise miteinander verwandt bzw. verschwägert; so ist der 32 Jahre alte Mann mit einer Frau verheiratet, deren Schwester wiederum die Ehefrau eines Mannes aus der Personengruppe ist. Ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Angeschuldigten und dem Mann aus Hörstel besteht allerdings nicht.

Am Abend des 20.03.2021 soll der 32-Jährige zu dem Haus der Eltern seiner - von ihm getrennt lebenden - Frau in Rheine gekommen sein und sie bedroht haben. Die Schwester der Frau soll ihrem Mann hiervon berichtet haben, der daraufhin die weiteren Personen verständigt haben soll, um den 32-Jährigen zur Rede zu stellen und – so die Bewertung der Staatsanwaltschaft - körperlich anzugreifen. Zu dieser Personengruppe gehörte auch der Angeschuldigte, der seinerseits zuvor von seinem Bruder informiert und zur Unterstützung aufgefordert worden sein soll. Mit insgesamt fünf Fahrzeugen sollen die Beteiligten die Suche bzw. Verfolgung des Mannes aus Hörstel aufgenommen haben.

Gegen 22:35 Uhr soll es an der benannten Kreuzung zu einem Aufeinandertreffen sämtlicher Personen bzw. Autos gekommen sein. Dabei soll das Fahrzeug des 32-Jährigen von vorne ausgebremst und zudem von



hinten blockiert worden sein. Mehrere Personen aus der Gruppe sollen zu dem Fahrzeug des 32-Jährigen gekommen sein und gegen das Auto geschlagen bzw. getreten sowie den Mann bedroht haben. Dieser soll ein mitgeführtes Messer aus seinem verschlossenen Fahrzeug durch die geschlossenen Fenster den Angreifern entgegen gestreckt haben, um diese abzuschrecken. Da dieser Versuch nicht erfolgreich war, soll der 32-Jährige sein Fahrzeug aus der Blockade heraus gefahren und dabei den Schwager seiner Ehefrau leicht verletzt haben. Der Mann aus Hörstel soll sodann mit seinem Fahrzeug gewendet haben und gezielt gegen die Tür eines weiteren beteiligten Fahrzeugs gefahren sein, in dem sich zu diesem Zeitpunkt vermutlich drei Personen befanden. Das Fahrzeug des 32-Jährigen soll alsdann umringt worden sein, ein Beteiligter aus der Personengruppe soll mit einem Radmutterschlüssel die Scheibe der Fahrtür eingeschlagen und dem 32-Jährigen auf den Hinterkopf geschlagen haben. Dem Angegriffenen soll es alsdann gelungen sein, das Fahrzeug zu verlassen, wobei er das zuvor gezeigte Messer mitgenommen haben und eine der ihm entgegen getretenen Personen (dem Beifahrer des Angeschuldigten) mit einem Stich in den Hüftbereich verletzt haben soll. Der Mann aus Hörstel soll daran anschließend über die Bankette und den Radweg auf ein angrenzendes Ackerfeld geflüchtet sein.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt soll der Angeschuldigte aktiv in das Geschehen eingegriffen und mit seinem Fahrzeug die Verfolgung des 32-Jährigen aufgenommen haben. Auf dem Ackerfeld soll der Angeschuldigte mit einer Geschwindigkeit von mindestens 30 km/h den Verfolgten zunächst mit der rechten vorderen Fahrzeugecke im Bereich des Unterschenkels gezielt angefahren haben, so dass der 32-Jährige auf die Motorhaube geschleudert worden und mit dem Kopf und dem Oberkörper gegen die Windschutzscheibe geprallt sein soll. Alsdann soll er über das Dach des Fahrzeugs gerutscht und auf dem Acker zu Boden gegangen sein. Nach Bewertung der Staatsanwaltschaft soll der Angeschuldigte mit dieser bewusst herbeigeführten Kollision auch den Eintritt möglicher tödlicher Folgen in Kauf genommen haben. Der Angeschuldigte soll sich alsdann in Kenntnis dessen, dass der andere Mann schwer verletzt am Boden lag, entfernt haben.

Erst gegen 23:47 Uhr konnte der 32-jährige auf dem Acker liegend zufällig von einem unbeteiligten Zeugen entdeckt werden. Zu diesem Zeitpunkt war der Mann nicht mehr ansprechbar und verlor zeitweise das Bewusstsein. Mit der notärztlichen Versorgung konnte eine mögliche Lebensgefahr abgewendet werden; die erlittenen Verletzungen (u.a. eine Gehirnerschütterung, eine mehrere Zentimeter lange Riss-/Quetschwunde an



Kopf sowie Verletzungen an den Beinen) hätten aufgrund der teilweisen Bewusstlosigkeit und einer zu erwartenden Unterkühlung zu dem Tod des Mannes führen können, wenn er nicht rechtzeitig gefunden worden wäre.

Seite 3 von 3

Der Angeschuldigte hat sich unterschiedlich zu den Tatvorwürfen geäußert und zuletzt angegeben, dass nicht er das Fahrzeug auf das Ackerfeld gesteuert habe sondern sein Beifahrer. Mit diesem sei er nach der beigebrachten Messerverletzung zunächst weggefahren, ehe der Beifahrer ihn nach einer verbalen Auseinandersetzung aus dem Fahrzeug gezogen habe und allein zu der Kreuzung zurückgefahren sei. Er – der Angeschuldigte – sei zwar noch hinter dem Fahrzeug hergerannt, habe dann aber das weitere Geschehen nicht verfolgen können. Erst später habe er festgestellt, dass mit seinem Fahrzeug jemand angefahren worden sei.

Der Haftbefehl gegen den Angeschuldigten ist seit dem 24.06.2021 gegen Meldeauflagen außer Vollzug gesetzt.

Das Landgericht Münster hat nunmehr über die Zulassung der Anklageschrift zu entscheiden.

Botzenhardt  
Oberstaatsanwalt

Ergänzender Hinweis

Soweit sich der 32-Jährige sowie die übrigen Beteiligten ihrerseits strafbar gemacht haben könnten, hat die Staatsanwaltschaft gesonderte Ermittlungsverfahren eingeleitet. Diese Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.